
Rekultivierungsbürgschaft

Die/Der

Mustergesellschaft - nachstehend „Schuldner“ genannt -
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

hat mit der/dem

Muster-Behörde/Landkreis - nachstehend „Gläubiger“ genannt -
Musterstr.
12345 Musterhausen

am **TT.MM.JJJJ** folgenden Vertrag über die Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung eines Grundstücks geschlossen:

Auftragsnummer _____
Rechnungsnummer _____
zu Grundstück/ Flur _____
Werklohn _____

Danach hat der Schuldner dem Gläubiger für die vertragsgemäße Ausführung eine Sicherheit zu stellen. Dies vorausgeschickt übernimmt die:

<Hier Bürgen einsetzen>
- nachstehend „Bürge“ genannt -

gegenüber dem Gläubiger die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem **Höchstbetrag** von

****00.000,00** Euro**

in Worten: *Null/Null/Null/Null/Null* Euro

zur Sicherung des Anspruchs des Gläubigers gegen den Schuldner auf vertragsgemäße Ausführung nach dem oben genannten Vertrag.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die <Hier Bürgen einsetzen>.
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt <BÜRGE> nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.